

Anfrage anlässlich der Wahlen

Am 18. September sind in Berlin Wahlen. In [Berlin](#) werden das [Abgeordnetenhaus](#) und die [Bezirksverordnetenversammlungen](#) neu gewählt. Berlinprojekt befragt verschiedene Parteien zu ihrem kulturpolitischen Profil mit dem Schwerpunkt auf freischaffende KünstlerInnen und Gruppen.

369 Millionen beträgt der Kulturhaushalt in Berlin, das sind 2 % des Gesamtetats. Jedoch kommt insbesondere bei Kulturschaffenden, die frei und an der kulturellen Basis arbeiten wenig an. So verfügen nur noch 2 Bezirke, Pankow (150.000 Euro) und Friedrichshain-Kreuzberg (90.000) über einen Topf für Fördergelder. Diese und natürlich auch die bezirklichen Kultureinrichtungen sind freiwillige Leistungen und sind damit angesichts der prekären Lage der Bezirke stets von der Einsparung bedroht.

Der 2010 vom Fonds Darstellende Künste herausgegebene „Report Darstellende Künste - Wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Lage der Theater- und Tanzschaffenden in Deutschland“ ergibt für Berlin folgende Situation:

Von 4100 bundesweit 2008 erhobenen Fragebögen kamen 1046 aus Berlin. Knapp 60 Prozent der Berliner Befragten waren weiblich, der Altersdurchschnitt lag zwischen 30 und 39 Jahren, über die Hälfte hat einen, meistens künstlerischen Hochschulabschluss. 61,7 Prozent starteten gleich nach dem Abschluss in die Selbstständigkeit und 64 Prozent arbeiten im Freien Bereich. 81,6 Prozent kamen auf 10 Projekte pro Jahr, die häufig mit einer Grundgage und mit Erfolgsteilnahme honoriert wurden. Fast 40 Prozent wies jährlich 4 bis 6 Monate auf, die nicht durch Projekte abgedeckt wurden. 43,6 Prozent hatten kein festes Arbeitsverhältnis, die meisten übten mehrere Nebentätigkeiten in den Medien oder als Pädagog_innen aus, die Hälfte hatte eine nichtkünstlerische Nebentätigkeit. Trotz einer 40 bis 60 Stunden Woche hatten 42, 1 Prozent ein Jahreseinkommen von weniger als 10.000 Euro. Knapp 33 Prozent sagten, dass ihr Einkommen in den letzten zwei Jahren gesunken ist. Von 88 Prozent der gesetzlich Versicherten waren 40 Prozent in der Künstlersozialkasse. Knapp 25 Prozent erwarteten eine Rente unter 500€. Nur 20 Prozent hatten Anspruch auf Arbeitslosengeld I. 31 Prozent mussten in den letzten drei Jahren aufgrund fehlenden Einkommens mehrmals Sozialleistungen in Anspruch nehmen.

Spricht man mit den frei arbeitenden Kulturschaffenden vor Ort, lässt sich ebenfalls folgendes festhalten: sie sind hochflexibel und qualifiziert, pro Projekt mit einer Produktionszeit von insgesamt ca. 8 Wochen kommt man nach Abzug der Kosten (Versicherungen, Büro, Recherchekosten, Material- und Sachmittel, Anschaffungen und Investitionen) auf ca. 1000 Euro. Zwischen den Produktionen besteht eine große Unsicherheit. Zudem kommen die wenigsten auf eine ausreichende Anzahl von Produktionen, diese sind vielmehr unregelmäßig.

Im Förderalltag werden Honorare im Gegensatz zu Mieten, z.B. von Probe und Produktionsstätten und anderen Sachkosten zu kürzbaren Posten. Eine Angleichung an das Leistung und Qualität der Arbeit, wie bei den Lebenshaltungskosten findet nicht statt. Die Armutsrisikogrenze lag 2008 bei 935 Euro. Die Honorare verhindern keine Einkommensarmut und garantieren eine Alterarmut.

Die bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme DIE LINKE) sind in Hartz IV verwickelt; sei es mit der Einführung von Hartz IV, der fehlenden Anpassung an die wirklichen Lebenshaltungskosten im Regelsatz für Essen, medizinische Kosten, Energie- und

Wohnkosten, neuerdings gibt es auch keinen Rentenanspruch mehr und damit auch keinen Anspruch auf die Hilfen der Deutschen Rentenversicherung zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit. Auch die UNO kritisierte jüngst, dass der Regelsatz wesentlich unter dem Existenzminimum liegt, vom kulturellen Existenzminimum gar nicht zu reden. Nun wird ja gerne behauptet, dass eine Erhöhung von Hartz IV deswegen so kostspielig ist, weil sich dann auch gleich die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöht. Umgekehrt ergibt sich aber, dass ein zu niedriges Alg2 auch eine zu niedrige Lohnsituation generiert. Die wachsende Anzahl an Selbstständigen die Hartz IV beantragen (im Februar waren dies in Berlin 20 203 Personen), dürfte weniger dem Leistungsmissbrauch, sondern der zunehmenden hochflexiblen prekären Beschäftigung geschuldet sein.

Hartz IV betrifft insbesondere auch die Kulturschaffenden, zum einen sind sie überdurchschnittlich häufig auf Transferleistungen angewiesen- eine nahtloser Übergang zwischen Produktionen ist selten. Die politisch geförderte Flexibilität wird nicht durch eine Anpassung in der Arbeitslosenversicherung kompensiert. So gibt es aufgrund der Selbstständigkeit gibt es für die meisten keine Versicherung in der Arbeitslosenversicherung, da sich hier nur weiterversichern kann wer einmal angestellt war; problematisch sind hier die steigenden Beiträge, die für KünstlerInnen bald unerschwinglich sein dürften.

Berlin wirbt mit seinem kreativen Umfeld, so als Standortfaktor bei Unternehmensansiedlungen. Vom kreativen Image Berlins profitieren eher Tourismus, Gastronomie und Immobilienbranche. Für die KünstlerInnen bedeutet dies vor allem, dass günstiger Wohnraum, Ateliers und Projekträume werden knapp werden und die Lebenshaltungskosten steigen ohne dass hier eine Anpassung der Einkommen stattfindet.

1.)

Aktuell informierte sich im Bundestag der Kulturausschuss über die prekäre Lage der KünstlerInnen. Nun ist die Kultur in erster Linie eine Angelegenheit des jeweiligen Bundeslands. Gibt es Handlungsvorstellungen für äußerst prekäre Lage der Kulturschaffenden an der Basis? Welches Programm gibt es für die Berliner freie Kulturszene?

2.)

Die Berufsverbände LAFT Berlin, Tanzbüro Berlin, TanzRaumBerlin Netzwerk und ZTB fordern nun bei öffentlichen geförderten Produktionen eine Honoraruntergrenze von monatlich 2000,00 Euro. Wie ist Ihre Position?

3.)

Um die Honorare und den Bedarf für freie Projekte angemessen zu erhöhen, müsste auch der Berliner Etat für diese Fördertöpfe wesentlich erhöht werden. Der Rat für Künste Berlin schlägt eine Erhöhung des Etats von 3 % vor, die neben der Kulturellen Bildung und Migration, freien Projekten zugute kommen soll. Wie ist Ihre Position?

4.)

Die Auswertung der Kommentare der o.g. Studie ergaben zu Förderungen folgende Kritikpunkte:
mehr Förderung an der kulturellen Basis in allen Sparten und für verschiedene Produktionsformen;

Problem der Recherche- und Konzeptionszeit, die vor Antragstellung stattfinden muss und damit nicht honoriert wird;

Forderung nach jährlich wechselnden Jurys;

transparente Jury- Entscheidungen mit inhaltlich begründeten Ablehnungen;

auch genannt wurde natürlich das Problem der Kontinuität bzw. der Entwicklung der Arbeit, etwas was wahrscheinlich mehr KünstlerInnen betrifft als freie Gruppen oder Spielstätten, die hier über weitergehende Förderinstrumente verfügen. Gibt es hier zu Handlungsideen?

5.)

An den freien Fördertöpfen Hauptstadtkulturfonds und Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung beantragen neben KünstlerInnen und Gruppen auch Institutionen und Organisationen. Diese werden teilweise schon mit öffentlichen Mitteln oder über andere Strukturen gefördert und bringen eine eigene Infrastruktur mit. Kann hier über eine Quote für die frei arbeitenden KünstlerInnen und Künstlerinitiativen eine Chancengleichheit hergestellt werden?

6.)

Bei Förderanträgen wird, zwar nicht verpflichtend, die Eigenmittel abgefragt.

Kulturschaffende sollten außer den Ressourcen für die Antragstellung keinen weiteren Beitrag leisten, da sie gar nicht über die finanzielle Infrastruktur verfügen. Es sollte vielmehr möglich sein, die Bereitstellung eigener Technik zu vergüten.

7.)

Mit der Abschaffung der sozialen Künstlerförderung 2004 hat sich die Förderung der kulturellen Basis drastisch reduziert. Diese Situation könnte durch die Schaffung von Arbeitsstipendien für alle Sparten aufgefangen werden.

8.)

Der Rat für Künste empfiehlt für die Arbeit an der kulturellen Basis in den Bezirken, die Verabschiedung eines Bezirkskulturgesetzes, dass die Stadtteilkultur als Pflichtaufgabe vorgibt, sowie Bezirkskulturförderstrukturen und als weiteres Instrument einen überbezirklichen Projektfonds für die dezentrale Kulturarbeit.

9.)

Die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in der Verfassung ist bislang nicht zustande gekommen. Eine Kulturstaatlichkeit, die Förderung von Kultur und Bildung, wäre ein Meilenstein, auch wenn sie erst einmal auf Landesebene festgeschrieben wird.

10.)

Vom kreativen Image Berlins profitieren eher die Branchen Tourismus, Gastronomie und Immobilienbranche. Für die KünstlerInnen bedeutet dies vor allem, dass günstiger Wohnraum, Ateliers und Projekträume werden knapp werden und die Lebenshaltungskosten steigen. Wie kann hier ein Interessensausgleich aussehen?

11.)

Die Bedeutung von Hartz IV für die Kunstschaffenden wurde eingangs skizziert. Wie ist Ihre Position zu Hartz IV?

12.)

In der Studie des Fonds Darstellende Künste wurde überdurchschnittlich oft das Grundeinkommen als Lösungsansatz benannt. Die ehemalige Senatorin für Wissenschaft,

Forschung und Kultur, Adrienne Goehler setzt sich gleichfalls dafür ein. Unter welchen Voraussetzungen kann es das bedingungslose Grundeinkommen geben?

13.)

Vor einiger Zeit wurde in der Presse über die hohe berufliche Aussichtslosigkeit der Promovenden aufgrund der Stellenstreichungen an den Universitäten berichtet. Gleiches kann für die AbsolventInnen der Kunsthochschulen gelten, hoch qualifiziert finden sie keine Arbeit, weil es keine gibt. Beschäftigungsprogramme für Kulturschaffende werden mit 1€ Jobs und Instrumenten wie dem ÖBS in den dritten Arbeitsmarkt verlegt. Die Wertschätzung der Kunst als gesellschaftliche Faktor und ihre Rolle als Zukunftsressource findet bislang eher nominell statt. Die investive Wirkung der Kultur im Wirtschaftskreislauf wird verkannt. Unter dem Stichwort „neue“ Arbeit geht es die Schaffung qualitativer und nachhaltiger Arbeitsplätze. Gibt es hier in Berlin kultur- und beschäftigungspolitisch Lösungsansätze?

14.)

Auch in der Bildung werden aufgrund von Sparmassnahmen wichtige Investitionen nicht in dem Umfang des eigentlichen Bedarfs getätigt. Die Kulturelle Bildung gilt als wichtiges Instrument in der Bildungspolitik. Hierzu werden bislang nur im Kulturhaushalt dezidiert Mittel in Höhe von 2 Millionen bereitgestellt. Einmal entwickelte Projekte lassen sich mit diesem Förderinstrument kein zweites Mal mehr umsetzen. Müsste daher nicht auch die Bildung mit einem weitaus größeren Etat auch explizit Mittel an den Schulen hierfür bereitstellen, damit das Programm der Kulturellen Bildung flächendeckend umgesetzt werden kann und es für KünstlerInnen möglich ist, die Projekte mehrmals durchzuführen? In einer „Schule für alle“ werden zusätzliche Bildungs- und Freizeitangebote notwendig. Auch in der Jugend- und Sozialarbeit könnten künstlerische Mittel ein Teil einer Lösungsstrategie sein.

15.)

In Berlin muss wegen der Schuldenbremse bis 2020 der jährliche Ausgabenanstieg auf 0,3 Prozent begrenzt werden. Wie soll das umgesetzt und wo sollen die Einsparungen vorgenommen werden?